

Erklärung der Verteidigung in der Wiederaufnahmesache des Marijan Sabolic

Marijan Sabolic, in Wien aufgewachsener kroatischer Staatsangehöriger im Alter von heute 39 Jahren, wurde durch das Landgericht Hamburg – Große Strafkammer 21 – am 22. Dezember 2004 wegen Mordes in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge und Brandstiftung mit Todesfolge zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Den Feststellungen des Landgerichts zufolge soll er am 15. Juni 2004 gegen 3:20 Uhr die Gartenlaube der Witwe Hannelore Schmadtke im Kleingartenverein 160 (Boberg e.V.) in Hamburg-Bergedorf betreten haben, die im Anbau der Laube auf einem Sofa schlafende Frau Schmadtke mit Brennspritze übergossen und angezündet zu haben. Anschließend habe er „*unter Ausnutzung der geschaffenen Situation*“ aus ihrer Handtasche 100,-- Euro entnommen sowie 8,-- Euro, die offen auf dem Tisch lagen, an sich gebracht. Die Laube brannte weitgehend nieder. Frau Schmadtke soll infolge eines Verbrennungsschocks verstorben sein.

Dieses Urteil war ein Fehlurteil. Marijan Sabolic hat nichts mit dem tragischen Tod der Hannelore Schmadtke zu tun. Verurteilt werden konnte er nur, weil die Brandsachverständigen des Landeskriminalamtes nicht auf dem Stand der Wissenschaft agierten. Das wird in dem Wiederaufnahmegesuch, welches ich am 21. Mai 2018 beim Landgericht Hamburg eingereicht habe, verdeutlicht. Zentrales Beweismittel ist das eindringliche Gutachten des Prof. Dr. Roland Goertz von der Bergischen Universität Wuppertal, das mir dieser am 30. April 2018 zur Verfügung stellte.

Beim Landgericht Hamburg – Große Strafkammer 2 – habe ich gemäß § 360 Abs. 2 StPO den Antrag gestellt, die Strafvollstreckung aus dem angefochtenen, im Moment noch rechtskräftigen Urteil zu unterbrechen. Ich rechne damit, dass die Schwurgerichtskammer nach Anhörung der Staatsanwaltschaft über diesen Antrag zeitnah entscheiden wird.

Hamburg, am 13. Juni 2018

Gerhard Strate